



Projekt für ein **Neues Luzerner Theater**
c/o Stadt Luzern
Stadtpräsidium
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Machbarkeitsstudie auf der Grundlage des Gutachtens ENHK/EKD* vom 11. Juli 2019 (Stichwortartige verschriftlichte Fassung aufgrund der Präsentation vom 20. Mai 2020)

Beauftragt mit der Studie war Max Bosshard, Bosshard & Luchsinger Architekten AG, im Team mit Hans-Jörg Huber, Planungsbüro Theater- und Lichttechnik, Horgen, und Bernard Trachsel, Trachsel Bauingenieure, Luzern

Luzern, 14. September 2020 / Max Bosshard und Rosie Bitterli Mucha

„Ungeschmälerte Erhaltung des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz als Solitär im Ortsbild ...“ (Gutachten ENHK/EKD 11. Juli 2019)

Vision

Die am 18. Dezember 2019 gegründete Projektierungsgesellschaft für ein Neues Luzerner Theater hat die folgende Vision entwickelt:

*«Unser Neues Luzerner Theater ist ein professionelles Haus der darstellenden Kunst. Es ist intendantisch geführt, lebt ein kooperatives Produktionsverständnis und ist wichtiger Partner in einem einzigartigen Netzwerk von Kulturinstitutionen. Zu diesem Zweck verfügt es über eine qualitativ hochstehende, flexibel einsetzbare Infrastruktur. Das einzige Mehrspartenhaus der Zentralschweiz zeigt ganzjährig Produktionen verschiedenster Formate, wobei ein besonderer Akzent auf dem Musiktheater liegt. Das Neue Luzerner Theater wird damit zu einem bevorzugten Veranstaltungsort führender Künstler*Innen und zum Dreh- und Angelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung und Unterhaltung. Der von einem breiten Publikum besuchte Begegnungsort bildet zusammen mit dem KKL Luzern eine Achse der Kultur vom Europa- bis zum Theaterplatz. So entsteht im Zentrum der Stadt ein attraktiver öffentlicher Raum, ein von den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen vielfältig genutztes gesellschaftliches Zentrum.»*

1. Auftrag

Die Machbarkeitsstudie soll aufzuzeigen, ob die von der Stiftung Luzerner Theater und der Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater erarbeitete Idee für ein neues Luzerner Theater unter Berücksichtigung der im Gutachten der ENHK/EKD vom Juli 2019 formulierten Rahmenbedingungen am Standort Theaterplatz realisiert werden könnte oder eben machbar wäre.

Die Idee für das Neue Luzerner Theater besteht im Wesentlichen aus der oben stehenden Vision, aus Aussagen über die Rolle des Theaters im gesellschaftliche Leben der Stadt, dem Entwurf für ein Betriebskonzept und dem entsprechenden Raumprogramm, wie es seit der Testplanung weiter entwickelt wurde. Betriebskonzept und Raumprogramm sind Gegenstand laufender Arbeiten. Sie werden zuhanden des Programms für den Architekturwettbewerb fertig gestellt.

* Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz / Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

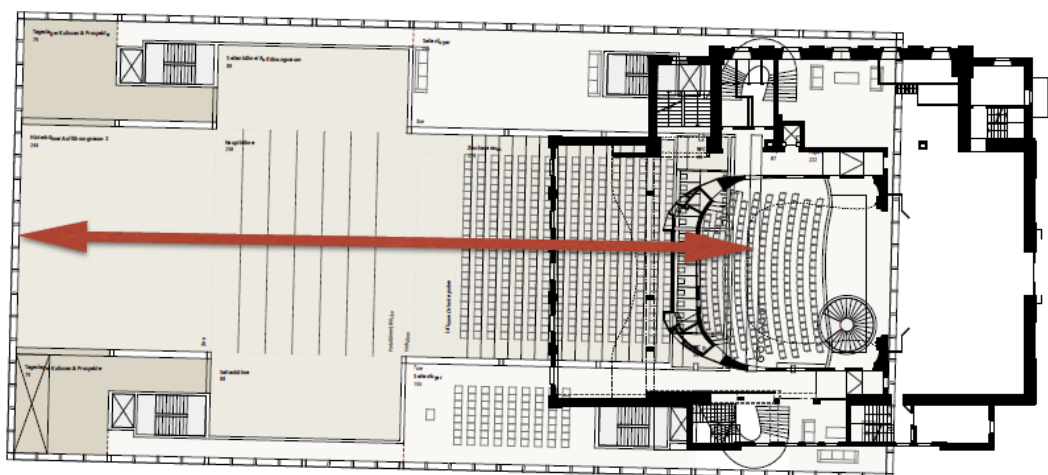
Das Gutachten der ENHK/EKD vom 11. Juli 2019 legt gestützt auf die Analyse der historischen Entwicklung des Ortsbildes Schutzziele für den Projektperimeter fest und formuliert Rahmenbedingungen für einen möglichen Erweiterungsbau.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie geht es primär um Fragen der Raumorganisation, des Städtebaus und des Ortsbildes. Im Wesentlichen wird mit der Machbarkeitsstudie geprüft, auf welche Weise und in welcher Form innerhalb des engen Perimeters des Theaterplatzes das Raumprogramm im Sinne der Vision für das NLT organisiert werden kann. Dies sowohl betrieblich optimal und als auch städtebaulich verträglich, das heisst unter Respektierung spezifischer ortsbaulicher Werte bzw. von Werten des Ortsbildes. Sie stellt mögliche Zuschnitte des Volumens und deren Wirkung im Stadtraum dar. Sie versucht die Rahmenbedingungen des Gutachtens der ENHK und EKD zu interpretieren und diesbezüglich eine Haltung zu formulieren. Es handelt sich somit nicht um architektonische Entwürfe.

2. Ausgangslage

Die Machbarkeitsstudie wird nach den folgenden Parametern erstellt:

- nach aussen offener Publikumsbereich als Teil des öffentlichen Stadtraumes;
- ganztags frei zugängliches Foyer auch für Leute ohne Ticket;
- eine Raumorganisation, die einen effizienten Betrieb garantiert;
- ein flexibler Zuschauer-/Bühnenbereich mit der Möglichkeit zu unterschiedlichen Bühnenkonfigurationen:
- Raumprogramm Aufführungsräume:
 - Grosser Saal, Multifunktionsbühne, Einraum-/Zweiraumtheater:
 - 600 Plätze Konfiguration Guckkastenbühne für Opern;
 - 400 Konfiguration mit Torbühne für Schauspiele;
 - 1000 Plätze für spezielle Veranstaltungen;
 - Kleiner Saal/BOX;
 - Mehrzweckraum.
- Um die Abmessungen der Volumen verträglich zu halten, müssen einzelne Raumgruppen des Programms in Nachbargebäude ausgelagert werden.



Überlagerung der Testplanvariante Neubau mit dem Grundriss des bestehenden Theaters: Die ideale und notwendige Raumabwicklung ist in einem Musiktheater mit Orchestergraben vorgegeben.

Die Schutzziele des Gutachtens der ENHK/EKD sind – kurz zusammengefasst - die Erhaltung

- der Ablesbarkeit der linksufrigen Frontabwicklung und ihrer ausgewogenen Volumina;
- des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz im Ortsbild;
- der Substanz und Wirkung der Jesuitenkirche im Stadtbild;
- der repräsentativen Nordfassade in ihrer Wirkung als Blickfang im Ortsbild;
- der Lesbarkeit des Theaters als identitätsstiftender Solitär;
- und die Erhöhung des Eigenwerts des Theaters, innen wie aussen.

Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Festlegungen getroffen:

- Erarbeiten von drei Varianten für die Lage des Bühnenhauses:
 - a) im Bestand (Bühnenhaus Ost)
 - b) in der Mitte (Bühnenhaus Mitte)
 - c) Seite Jesuitenkirche (Bühnenhaus West)
- Lage des Zuschauer-/Bühnenbereichs auf Ebene +1, um das Erdgeschoss möglichst frei zu halten für einen zum Stadtraum offenen Publikumsbereich.
- Aufgrund des baulichen Zustandes und den Anforderungen des Betriebskonzepts wurde ein Rückbau und Wiederaufbau mit angehobenem Dach des bestehenden Kernvolumens ins Auge gefasst, womit die wechselvolle Baugeschichte des Theaters in analoger Weise zum Wiederaufbau nach dem Brand von 1924 fortgeschrieben wird. Angesichts der bereits erfolgten tiefgreifenden Eingriffe in die Substanz sei „ein sehr freier Umgang mit dem Denkmal“ nicht ausgeschlossen, steht im Gutachten von 2019. Das Theatergebäude selber ist denn auch im entsprechenden Inventar weder als schützenswert noch als erhaltenswert aufgeführt.

Ziel war es, für alle drei Varianten ein Gleichgewicht zwischen „alt“ und „neu“, zwischen erhöhtem Kernvolumen des Bestandes und Erweiterungsbau zu erreichen. Wie im Gutachten von 2019 formuliert, sollte ein Erweiterungsbau „das heutige Theater nicht konkurrenzieren.“ Die „charakteristische Vorrangstellung“ des Kernbaus soll durch den Erhalt der Raumschicht mit der repräsentativen Nordfassade gestützt werden.

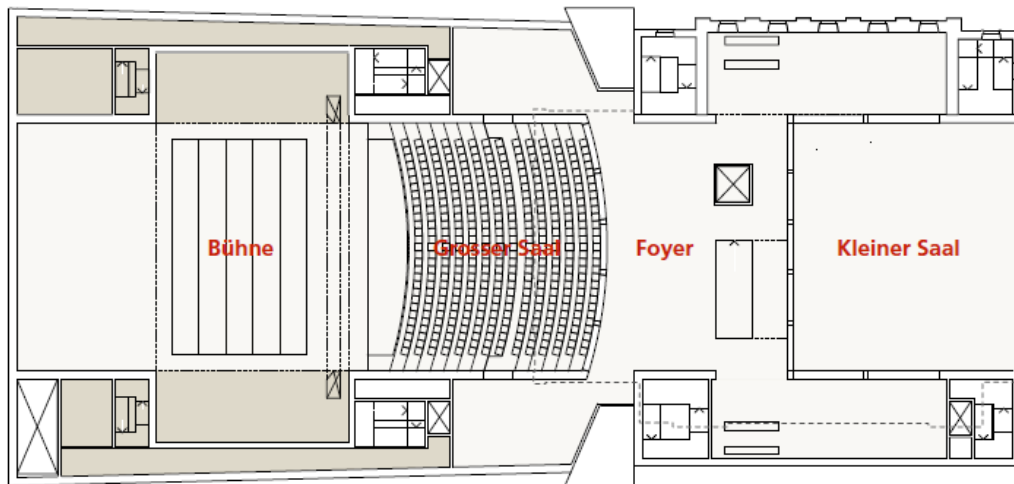
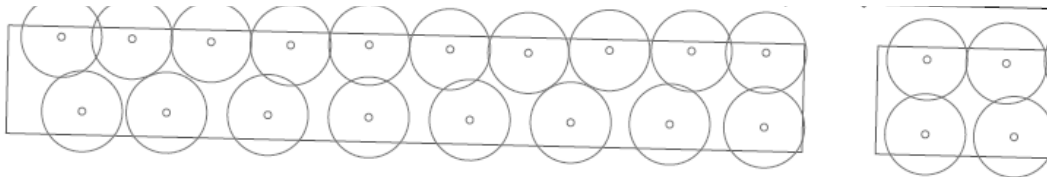
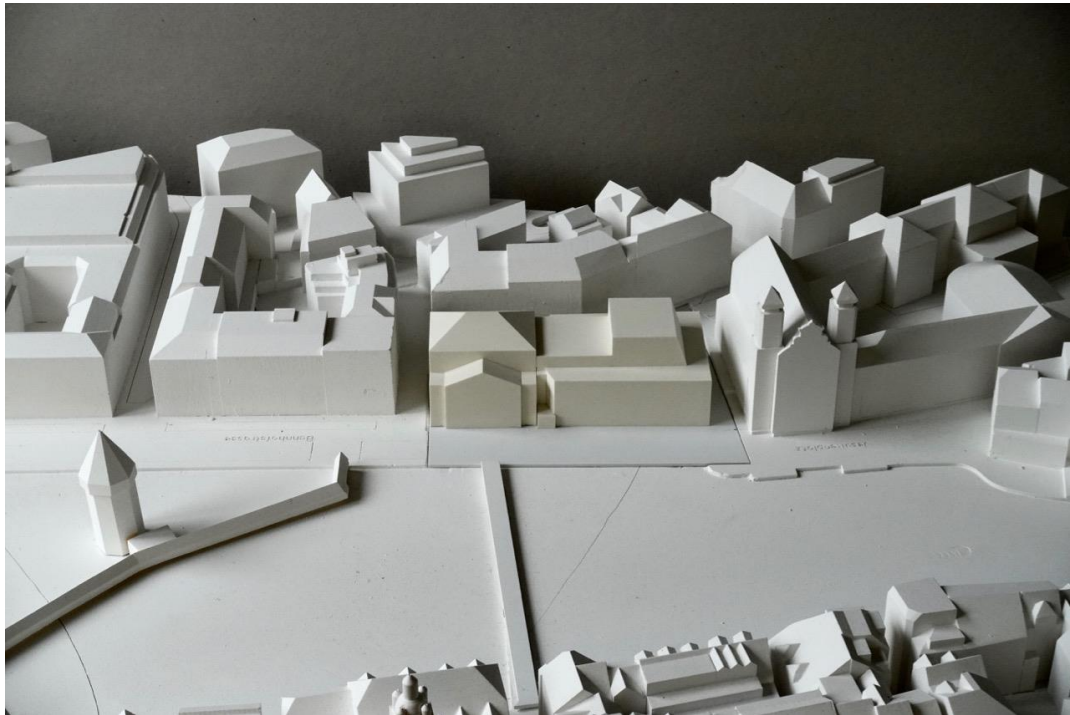
3. Ergebnis

Eine Machbarkeitsstudie ist kein Projekt. Sie führt auch zu noch nicht abschliessend beantwortbaren Fragen, wie beispielsweise nach dem für die Lichtführung im Innern verträglichen Abstand zur Jesuitenkirche. Die Varianten zeigen, wie sich die Umsetzung des Raumprogramms auf den Zuschnitt des Gebäudevolumens auswirkt, mit dem Bemühen den eher offen formulierten Rahmenbedingungen des Gutachtens interpretativ gerecht zu werden.

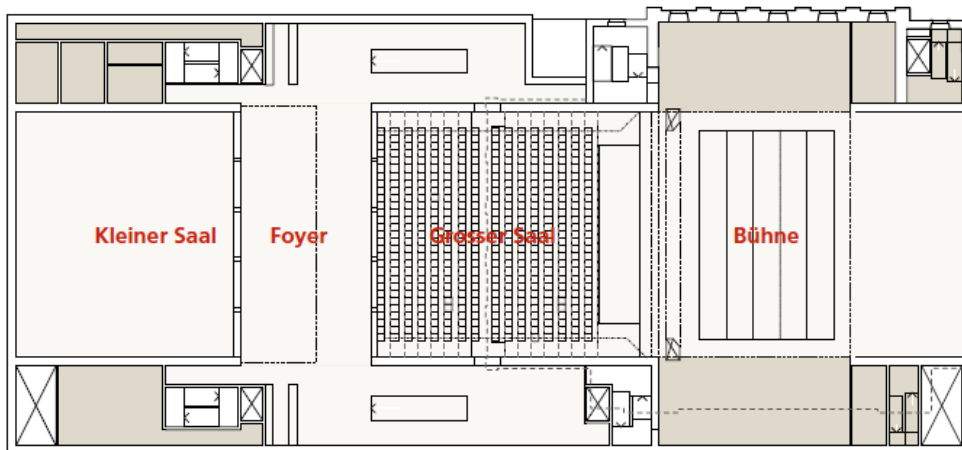
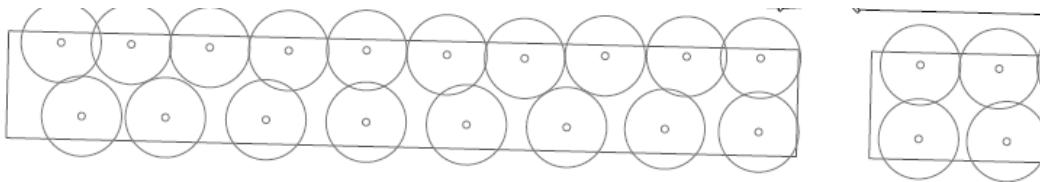
Die Machbarkeitstudie führt zu den folgenden Ergebnissen:

- Mit einem Konzept für einen Umbau mit Erweiterung wie in der Testplanung vorgeschlagen, einem weitgehenden Substanzerhalt des bestehenden Gebäudes und einem neuen Theater als Ergänzung, kann die Idee nicht umgesetzt werden (fehlende Hinterbühne und/oder zu geringe Tiefe des Saales etc.).
- Die Umsetzung des Raumprogramms vom März 2020 wie auch der Zustand des Theatergebäudes (s. unten betr. Tragstruktur) erfordern den Rückbau des Kernvolumens samt südlichem Anbau und einen Wiederaufbau mit angehobenem Dach.

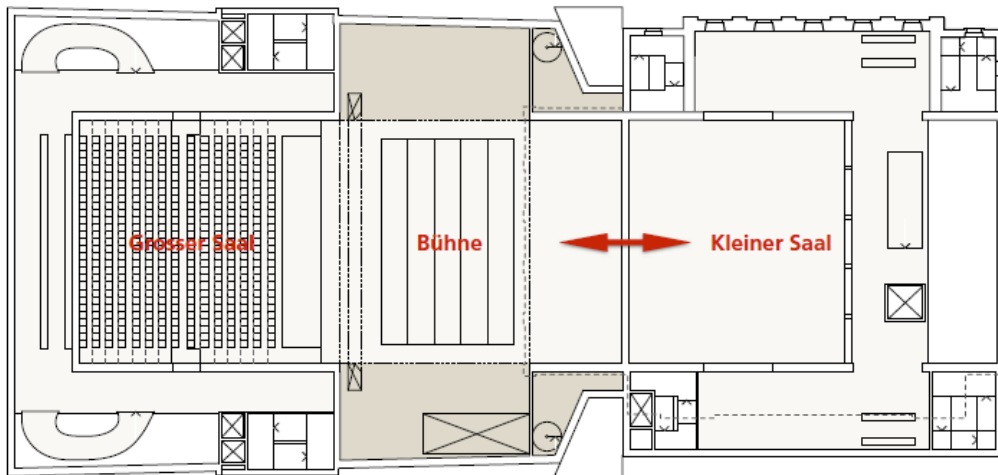
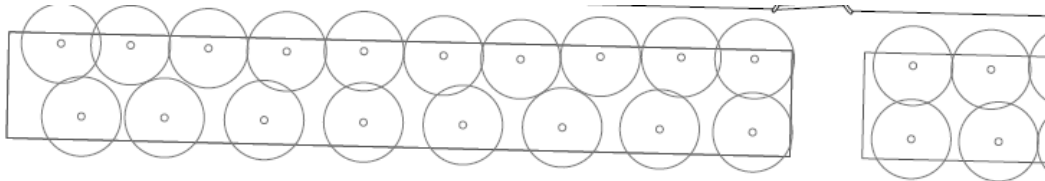
- Die Tragstruktur genügt den Anforderungen an eine zeitgemässe Infrastruktur nicht mehr und der Brandschutz weist hinsichtlich Fluchtwege Defizite auf; eine blasse Sanierung wäre nur auf Kosten des Betriebs möglich.
- Die nördliche Raumschicht mit der schützenswerten „Identitätstiftenden“ Fassade kann erhalten werden. In den Varianten „Bühnenhaus bei Jesuitenkirche“ und „Bühnenhaus in der Mitte“ kann sie die Funktion des Vestibüls übernehmen.
- Je nach Variante ergeben sich unterschiedliche Spielräume für die Ausbildung der Volumina, auch im Bezug zur Jesuitenkirche, hinsichtlich der Lage der öffentlich zugänglichen Bereiche und ihre Anbindung an den Stadtraum sowie für die Optimierung betrieblicher Abläufe. Vor- und Nachteile halten sich bei allen drei Varianten die Waage.
- Aufgrund der Anforderungen an die Aufführungsräume und das Bühnenhaus besteht die Gefahr, dass ein Erweiterungsbau mit seiner dreidimensionalen Ausdehnung das heutige Theatergebäude konkurrenziert.
- Mit der Erhöhung des bestehenden Kernvolumens kann ein Gleichgewicht zwischen alt und neu, und damit eine „ausgewogene Bebauung“ erreicht und die Baugeschichte des Theaters in Bezug zum historischen Stadtbild kontinuierlich fortgeführt werden.
- Attraktive Räume für die Öffentlichkeit mit Bezug zum Stadtraum, wie der zweite Saal, der Mehrzweckraum, das Foyer, aber auch das Bühnenhaus, das zeitweise auch Publikumsbereich ist, erhöhen den Eigenwert des wiederaufgebauten Kernvolumens innen und aussen.
- Mit dem Erhalt der repräsentativen Nordfassade als Zeugnis der wechselvollen Geschichte des Baus bleibt die „charakteristische Vorrangstellung“ des Theaters im Ortsbild erhalten.
- Alle drei Varianten haben das Potential für eine städtebauliche Aufwertung des Ortes und ein attraktives Neues Luzerner Theater.



Bühenhaus West / Jesuitenkirche



Bühenhaus Ost / im Bestand



Bühenhaus Mitte